



*Anträge der ASF Mecklenburg-Vorpommern zur 21. Ordentlichen ASF-Bundeskonferenz 2014,  
beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 15. März 2014 in Stralsund*

### **Minijobs – Abschaffung der sozialversicherungsfreien Beschäftigung**

Die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen wiederholt ihre Forderung nach Abschaffung der sozialversicherungsfreien Beschäftigung.

Seit Jahren weist die ASF darauf hin, dass die sozialversicherungsfreie Beschäftigung insbesondere Frauen in Abhängigkeiten und Armut bringt. Menschen mit geringfügiger Beschäftigung bleiben oft jahrelang in diesen Beschäftigungsverhältnissen, Brücken in den regulären Arbeitsmarkt sind nach aktuellen Studien selten. Altersarmut ist vorprogrammiert.

Deshalb müssen alle Beschäftigungsverhältnisse mit einer eigenständigen und vollständigen sozialen Absicherung versehen sein. Teilzeitarbeit in jeder Form darf gegenüber Vollzeitbeschäftigung nicht diskriminiert werden. Für Teilzeitarbeitende müssen alle arbeitsrechtlichen Vorschriften in gleicher Weise gelten wie für Vollzeitarbeitende.

Die ASF fordert die SPD auf, diese Forderungen endgültig auch in dieser Deutlichkeit in ihre Programmatik aufzunehmen. Sie war so nicht im Regierungsprogramm enthalten.

## **Menschenhandel und Zwangsprostitution – Verbesserung des Opferschutzes und der Opferrechte**

Zunächst einmal wird festgestellt, dass der aktuelle Koalitionsvertrag erste gute Anknüpfungspunkte bietet, um Menschenhandel und Zwangsprostitution entschieden entgegenzuwirken. Es muss aber auch festgestellt werden, dass dies bei Weitem nicht ausreicht, besonders was die Verbesserung des Opferschutzes und die Stärkung der Opferrechte angeht.

Deshalb fordern wir:

- die zügige und sachgerechte Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/36 (Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und Schutz seiner Opfer)
- Erarbeitung eines Aktionsplanes zur Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution unter Einbeziehung aller relevanten Akteure, mit dem Ziel der Entwicklung einer kohärenter Gesamtstrategie für die Bundesrepublik Deutschland,
- Verbesserung des Aufenthaltsrechtes für die Opfer, nicht nur unter dem Aspekt der Mitwirkung im Strafverfahren, sondern auch auf Basis humanitärer Gründe unabhängig von der Kooperationsbereitschaft,
- strafprozessuale Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechtes der Mitarbeitenden der Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel (FBS) gem. § 53 StPO
- Erhalt und Ausbau von spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel (FBS), inkl. einer ausreichenden und stabilen Finanzierung

## **Keine Ausweitung militärischer Auslandseinsätze**

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einer Ausweitung militärischer Interventionen durch die Bundeswehr im Ausland nicht zuzustimmen.

Akzeptabel und geboten ist hingegen die Erweiterung der humanitären Hilfe in Krisengebieten. Insbesondere sollen hierbei die Hilfen zur Selbsthilfe gefördert werden. Dies gilt für Länder, die durch Krieg oder Bürgerkrieg besonders betroffen sind ebenso, wie für Länder, die aufgrund anderer Fehlentwicklungen zurzeit nicht in der Lage sind, die Kraft aufzubringen, ihre Bevölkerung zu versorgen.

### Begründung:

In zahlreichen Ländern dieser Erde herrschen Terror und Gewalt. Leidtragende sind in der Regel vor allen Dingen Frauen und Kinder.

Frauen werden häufig Opfer sexueller Gewalt, Kinder als Kindersoldaten missbraucht. Die Auswirkungen gipfeln darin, dass teilweise fruchtbare Regionen veröden und die Menschen verhungern. Hier kann die Bundesrepublik Deutschland mehr Hilfe leisten, als es bisher der Fall ist.

## **Keine Abschiebung von Opfern sexueller Gewalt**

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine umfassende Novellierung des deutschen Asylrechts einzusetzen. Neben der schnelleren Einbürgerung von Asylbewerberinnen und –bewerbern ist uns wichtig, dass auch drohende sexuelle Gewalt im Herkunftsland als Asylgrund anerkannt werden muss. Auch müssen Menschen ausländischer Herkunft, die in Deutschland als „Sexsklav/innen“ aufgegriffen werden, ein Anrecht erhalten, in Deutschland Asyl zu erhalten, wenn nicht sichergestellt werden kann, dass sie im Herkunftsland vor Repressalien geschützt werden. Und dies muss unabhängig davon möglich sein, ob sie in Strafverfahren als Zeug/innen aussagen.

### Begründung:

Sexuelle Verfolgung wiegt mindestens ebenso schwer, wie politische Verfolgung. In beiden Fällen ist Leib und Leben bedroht. Auch sexuelle Gewalt ist Folter und kann zum Tode führen.